

Samtgemeinde Tarmstedt

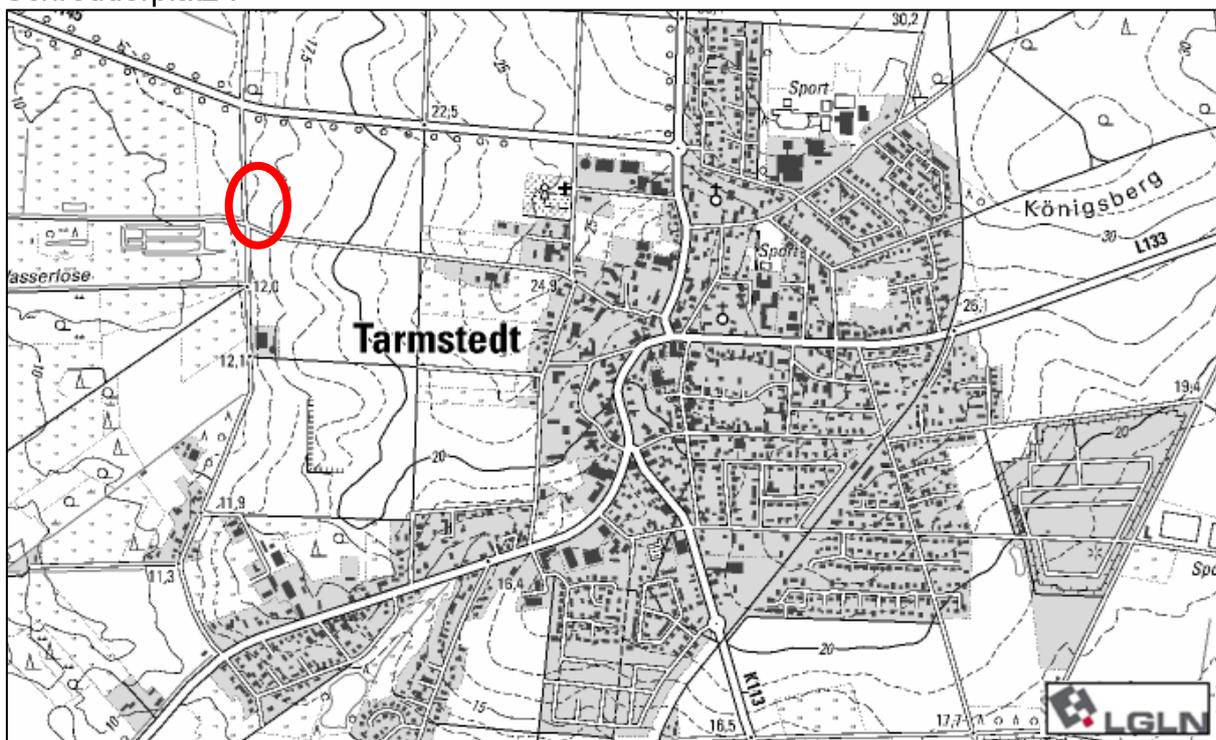
BEKANNTMACHUNG

31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Grünschnittsammel- und Schredderplatz Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 12.03.2024 hat er dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,78 ha befindet sich auf der Fläche der bestehenden Grünschnittsammelstelle Tarmstedt (Gemarkung Tarmstedt; Flur 1; Flurstk. 60/2) östlich der Zufahrtsstraße Achter Trift und nördlich an der Rothensteiner Straße. Nördlich und östlich schließen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an das Plangebiet an.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zum Umbau der bestehenden Grünschnittsammelstelle Tarmstedt. Dies erfolgt durch die Änderung der Fläche für die *Landwirtschaft* (mit Baugenehmigung für Grünschnittsammelstelle) in eine Fläche für *Ver- und Entsorgungsanlagen* „Grünschnittsammel- und Schredderplatz“.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausgelegt vom:

29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024
im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9 in
27412 Tarmstedt (Bauamt)

während der Dienststunden montags und dienstags sowie donnerstags und freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt bekannt gemacht.

Zudem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 4 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- 1) Landkreis Rotenburg (Wümme) (01.02.2024):
 - Festsetzung bestehender Eingrünung zur offenen Landschaft
- 2) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (01.02.2024):
 - Archivfunktion des schutzwürdigen Bodentyps „Plaggenesch“
- 3) Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste (22.12.2023):
 - Schutzmaßnahmen für Gewässer bei externen Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Tarmstedt, den 22.04.2024

(Moje)
Der SG-Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: